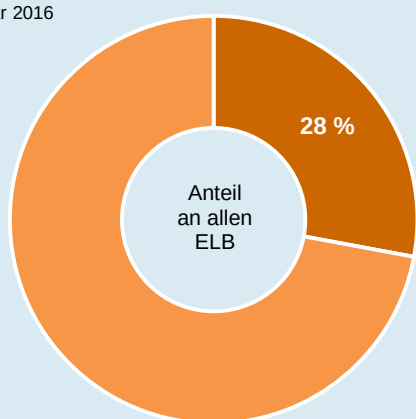


Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen

Strukturen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

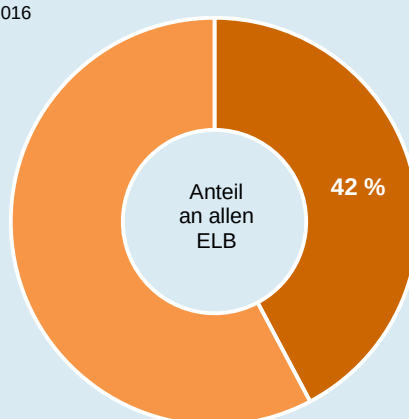
Erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB)

Januar 2016



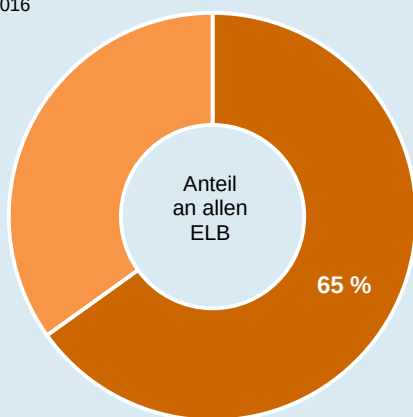
Arbeitslose ELB

April 2016



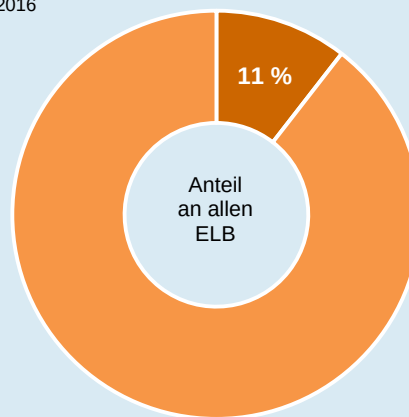
Langzeitleistungsbezieher

April 2016



ELB in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

April 2016



August 2016



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline	0911/179-3632
Fax	0911/179-1131
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik Service

Herr Martin Petermüller	0911/179 - 8251
-------------------------	-----------------

Arbeitsmarktberichterstattung

Herr Anton Klaus	0911/179 - 1072
Frau Cornelia Hüser	0911/179 - 2816

Hinweis zum Gebietsstand:

Westdeutschland	Alte Länder ohne Berlin
Ostdeutschland	Neue Länder mit Berlin

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellen- angabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
August 2016

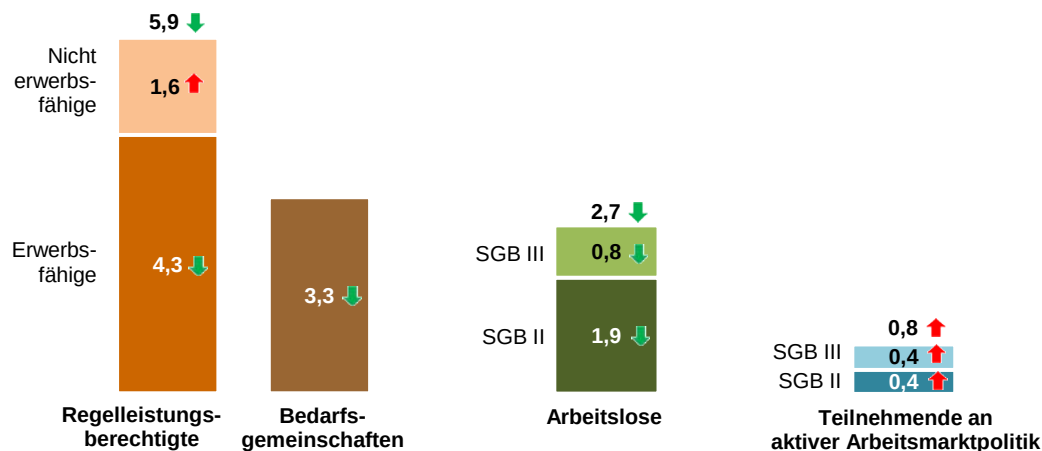
Inhaltsverzeichnis

August 2016	Seite
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	3
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	4
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	5
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	7
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	8
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	9
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	10
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	11
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	12
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	13
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	14
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	15
2.9 Langzeitleistungsbezieher	16
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	17
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	18
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	19
2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähige Leistungsberechtigte	20
2.14 Widersprüche und Klagen	21
3. Arbeitslosigkeit	
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	22
3.2 Unterbeschäftigung	23
3.3 Langzeitarbeitslosigkeit	24
3.4 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	25
3.5 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	26
3.6 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	27
3.7 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	28
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	29
3.9 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	30
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	31
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	32
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	34
4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter	35
5. Methodische Hinweise	36
6. Hinweise Revision	40
7. Glossar	41
8. Info-Seite	46

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

August 2016



Leichte Rückgänge bei der Zahl der Regelleistungsberechtigten

Im August 2016 lebten in Deutschland 5,91 Millionen Regelleistungsberechtigte, darunter 4,29 Millionen erwerbsfähige und 1,61 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Regelleistungsberechtigten leicht gesunken, was auf einen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückgeht.

Von den 2,68 Mio Arbeitslosen wurden mehr als zwei Drittel im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter und fast ein Drittel im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit betreut. Die Arbeitslosigkeit lag in beiden Rechtskreisen unter dem Niveau des Vorjahres. 424.000 Personen wurden, nach aktuell noch untererfassten Werten, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefördert, mehr als im Vorjahr.

Deutschland

Berichtsmonat August 2016

Merkmal	August 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
	Bestand	absolut	in %	SGB II-Hilfequote	
Grundsicherung für Arbeitsuchende²⁾					
Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.258.000	-22.000	-0,7	10,1	-0,1
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.907.000	-21.000	-0,4	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.294.000	-31.000	-0,7	8,0	-0,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.613.000	9.000	0,6	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.684.000	-111.000	-4,0	6,1	-0,3
im Rechtskreis SGB III	830.000	-21.000	-2,4	1,9	-0,1
im Rechtskreis SGB II	1.854.000	-91.000	-4,7	4,2	-0,2
Aktive Arbeitsmarktpolitik²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	825.000	107.000	14,8	19,8	3,1
im Rechtskreis SGB III	401.000	51.000	14,6	23,3	3,8
im Rechtskreis SGB II	424.000	56.000	15,1	18,0	2,7

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

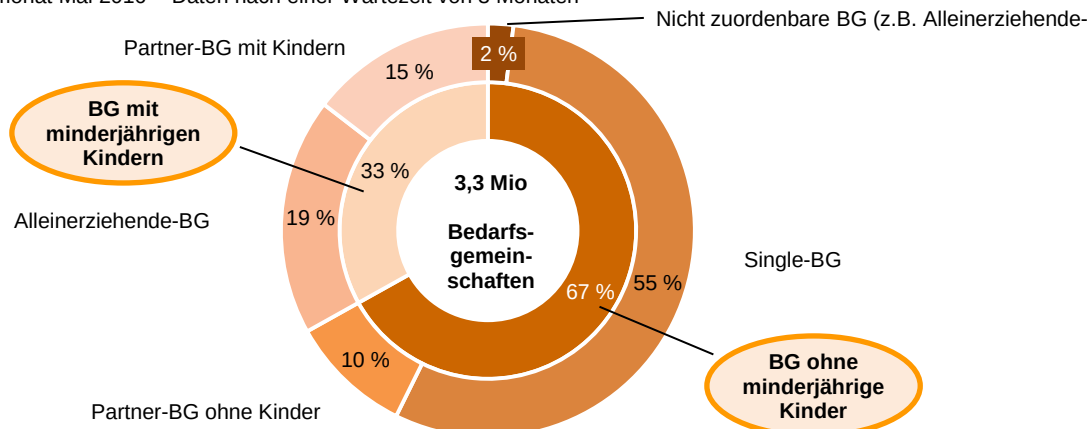
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt gesunken

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag mit 3,29 Mio im Mai 2016 um 33.000 unter dem Vorjahreswert. Dabei ist insbesondere die Zahl der Partner-Haushalte ohne Kinder (-6 Prozent) und der Haushalte Alleinerziehender (-3 Prozent) zurückgegangen. Sowohl bei den hilfebedürftigen Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als bei den Single-Bedarfsgemeinschaften gab es im Vergleich zum Vorjahr leichte Anstiege. In einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder und in knapp jedem zehnten Haushalt lebte mindestens ein Kind im Alter von unter drei Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der bedürftigen Haushalte mit einem Kind gesunken und die Zahl der bedürftigen Haushalte mit drei oder mehr Kindern deutlich gestiegen.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	3.285.370	-32.826	-1,0	100
dar.				
Single-BG	1.817.467	5.785	0,3	55,3
Alleinerziehende-BG	609.109	-18.657	-3,0	18,5
Partner-BG ohne Kinder	315.204	-20.250	-6,0	9,6
Partner-BG mit Kindern	478.314	1.580	0,3	14,6
dar.				
mit Kindern	1.091.079	-16.923	-1,5	33,2
mit 1 Kind	540.013	-23.006	-4,1	16,4
mit 2 Kindern	342.554	-3.887	-1,1	10,4
mit 3 Kindern und mehr	208.512	9.970	5,0	6,3
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	323.661	3.368	1,1	9,9
mit Kindern unter 6 Jahren	550.896	-2.819	-0,5	16,8
mit Kindern unter 15 Jahren	982.686	-13.368	-1,3	29,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt im Vorjahresvergleich

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt ist im Mai 2016 (-1 Prozent) gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken. Die Entwicklung in den einzelnen Personengruppen war im Vorjahresvergleich zum Teil sehr unterschiedlich – am deutlichsten zwischen Personen mit deutschem und ausländischem Pass. Die Zahl ausländischer Leistungsberechtigter ist im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Das liegt vor allem an der gestiegenen ausländischen Bevölkerung in Deutschland, insbesondere in Folge der Fluchtmigration und der EU-Osterweiterung. Der Bestand nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter verringerte sich im Vergleich zu Mai 2015 leicht um 0,2 Prozent.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	6.244.940	-51.089	-0,8	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	5.998.110	-49.379	-0,8	96,0
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.927.146	-57.686	-1,0	94,9
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.321.247	-54.994	-1,3	69,2
dav. unter 25 Jahren	743.865	16.711	2,3	11,9
25 bis unter 55 Jahre	2.848.408	-58.878	-2,0	45,6
55 Jahre und älter	728.974	-12.827	-1,7	11,7
dav. Deutsche	3.083.186	-184.897	-5,7	49,4
Ausländer	1.224.761	129.260	11,8	19,6
dar. Alleinerziehende	593.158	-18.682	-3,1	9,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.605.899	-2.692	-0,2	25,7
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	70.964	8.307	13,3	1,1
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	246.830	-1.710	-0,7	4,0
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	105.211	-2.266	-2,1	1,7
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	141.619	556	0,4	2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

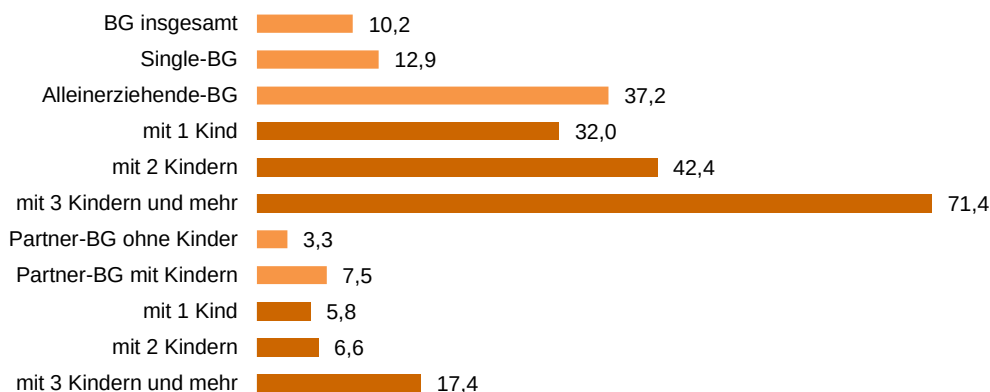
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Jeder zehnte Haushalt ist in Deutschland hilfebedürftig

Im Mai 2016 war jeder zehnte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Bezogen auf vergleichbare Haushaltsformen in der Gesamtbevölkerung weisen Alleinerziehende weiterhin eine besonders hohe Hilfequote auf: Fast vier von zehn Alleinerziehenden-Haushalte waren auf SGB II-Leistungen angewiesen. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein umso höher je mehr Kinder in einer Familie leben. Spürbare Zunahmen bei der Hilfequote gab es im Vergleich zum Vorjahresmonat bei Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	10,2	10,3	-0,1	100
Single-BG	12,9	12,9	0,0	55,3
Alleinerziehende-BG	37,2	38,4	-1,1	18,5
mit 1 Kind	32,0	33,5	-1,5	10,8
mit 2 Kindern	42,4	43,3	-0,9	5,4
mit 3 Kindern und mehr	71,4	69,4	2,0	2,3
Partner-BG ohne Kinder	3,3	3,5	-0,2	9,6
Partner-BG mit Kindern	7,5	7,4	0,0	14,6
mit 1 Kind	5,8	5,9	-0,2	5,5
mit 2 Kindern	6,6	6,6	-0,0	5,0
mit 3 Kindern und mehr	17,4	16,4	1,0	4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2014; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2015 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Stand 31.12.2014 verwendet. Im Berichtsmonat Oktober 2015 wurden die Hilfequoten rückwirkend bis 2011 auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus 2011 revidiert und können von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

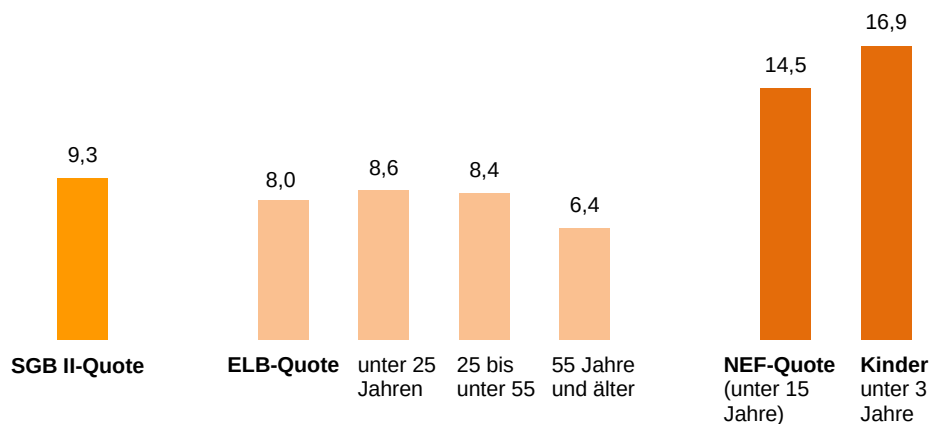
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

9,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im Alter von 0 bis 65 Jahre (SGB II-Quote) und 8,0 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Mai 2016 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 6,4 Prozent weiterhin die niedrigste Hilfequote. Diese ist damit auf niedrigem Ausgangsniveau im Vergleich zum Vorjahr weiter geringfügig gesunken (-0,2 Prozentpunkte). Dagegen gab es bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft einen Anstieg.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	9,3	9,4	-0,1	100
ELB-Quote	8,0	8,2	-0,1	72,0
Frauen	8,2	8,5	-0,3	36,4
Männer	7,9	7,9	0,0	35,7
unter 25 Jahre	8,6	8,4	0,2	12,4
25 Jahre bis unter 55 Jahre	8,4	8,6	-0,2	47,5
55 Jahre und älter	6,4	6,6	-0,2	12,2
Ausländer	19,9	17,9	2,1	20,4
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	14,5	14,5	-0,0	25,8
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	16,9	16,7	0,3	5,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2014; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2015 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2014 verwendet. Im Berichtsmonat Oktober 2015 wurden die Hilfequoten rückwirkend bis 2011 auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus 2011 unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze revidiert und können somit von bisherigen Veröffentlichungen abweichen.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 36

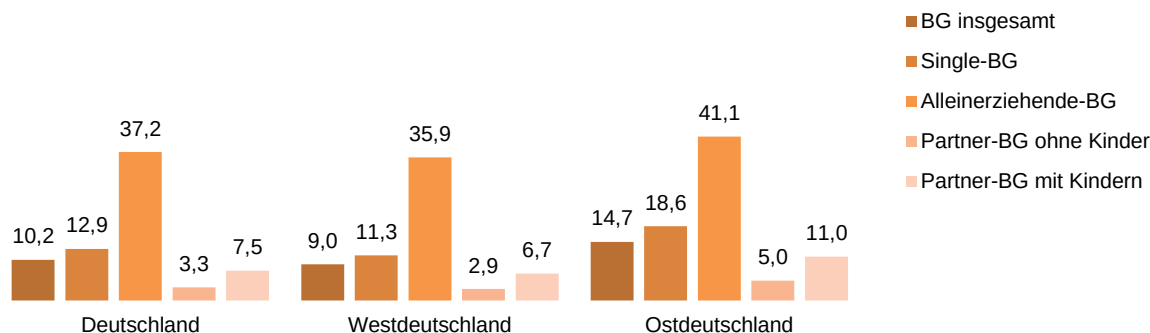
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Rückgang der Hilfequoten in Ostdeutschland

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional noch immer sehr unterschiedlich. Im Mai 2016 war jeder elfte Haushalt in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland war dagegen gut jeder siebte Haushalt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Große Unterschiede zwischen den Landesteilen gab es insbesondere bei den Single-Haushalten. Die Hilfequoten sind in Ostdeutschland jedoch auch aufgrund der demografischen Entwicklung im Gegensatz zu Westdeutschland bei allen Haushaltstypen gesunken.

Auch die Hilfebedürftigkeit von Kindern ist in Ostdeutschland gesunken, während es im Westen leichte Anstiege gab.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	Mai 2016			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
BG-Quote ¹⁾	10,2	9,0	14,7	-0,1	0,1	-0,8
Single-BG	12,9	11,3	18,6	0,0	0,3	-0,8
Alleinerziehende-BG	37,2	35,9	41,1	-1,1	-0,8	-2,1
Partner-BG ohne Kinder	3,3	2,9	5,0	-0,2	-0,1	-0,7
Partner-BG mit Kindern	7,5	6,7	11,0	0,0	0,1	-0,5
SGB II-Quote ²⁾	9,3	8,3	13,6	-0,1	0,1	-0,7
ELB-Quote	8,0	7,1	12,0	-0,1	0,0	-0,7
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	8,6	7,7	13,8	0,2	0,2	-0,1
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	14,5	13,2	20,3	0,0	0,1	-0,7
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	16,9	15,5	22,7	0,3	0,5	-0,6

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2014; Quelle: Statistisches Bundesamt

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2014; Quelle:

Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2015 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden (siehe Fußnote 1 in Tabelle 2.2.2)

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 36

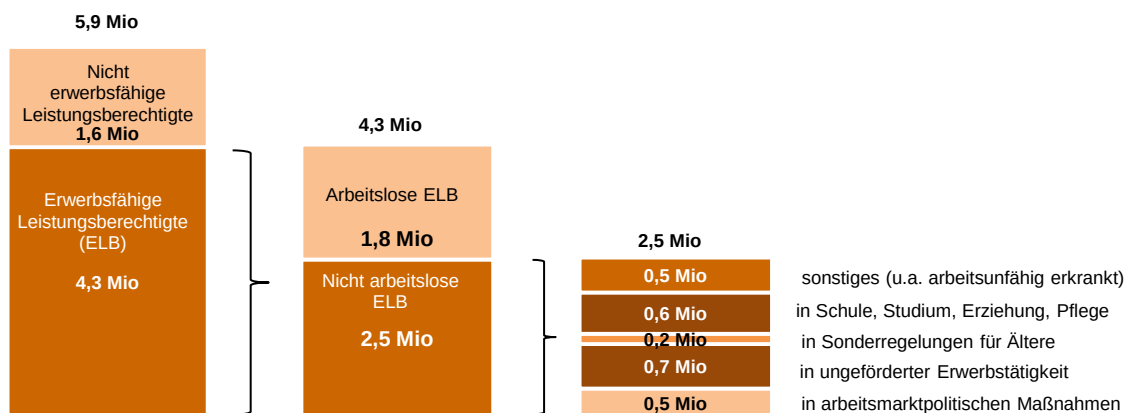
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos

Im April 2016 waren gut zwei Fünftel (1,83 Mio) der 4,33 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Knapp drei Fünftel bezogen Arbeitslosengeld II ohne arbeitslos zu sein. 16 Prozent waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungefördernden Erwerbstätigkeit nachgingen. Dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen fast 15 Prozent, weil sie sich in Schule, Studium oder ungeförderter Ausbildung befanden, bzw. sich der Erziehung von Kindern oder Pflege von Angehörigen widmeten. Knapp 11 Prozent nahmen an einer Fördermaßnahme teil und galten nicht als arbeitslos. Fast 4 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die 58 Jahre und älter waren, wurde in den letzten 12 Monaten keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten. Sie galten daher im statistischen Sinne nicht als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II).

Deutschland

Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.930.549	-70.923	-1,2	
dav.				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.603.984	-6.991	-0,4	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.326.565	-63.932	-1,5	100
dav.				
Arbeitslose ELB	1.826.877	-47.760	-2,5	42,2
Nicht arbeitslose ELB	2.499.688	-16.172	-0,6	57,8
dav.				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	454.987	1.961	0,4	10,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	693.925	-34.774	-4,8	16,0
in Sonderregelungen für Ältere	162.788	-4.093	-2,5	3,8
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	644.333	-2.167	-0,3	14,9
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	543.655	22.901	4,4	12,6
dar.				
nachrichtlich: Aufstocker	85.709	-9.986	-10,4	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

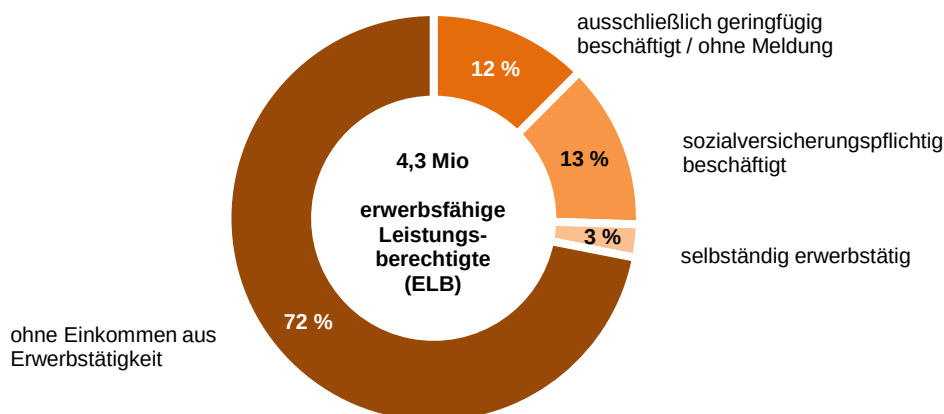
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat Januar 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Mehr als ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Beschäftigung nach

Im Januar 2016 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war mehr als ein Viertel (1,19 Mio) der 4,27 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 91 Prozent abhängig beschäftigt. Gut 9 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Mehr als zwei Fünftel der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren ausschließlich geringfügig beschäftigt. Knapp die Hälfte ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon wiederum fast ein Drittel in Vollzeit).

Deutschland
Berichtsmonat Januar 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Januar 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.266.319	-57.123	-1,3	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.191.106	-53.033	-4,3	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	111.160	-6.331	-5,4	9,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.089.258	-47.007	-4,1	91,4
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	532.761	-45.052	-7,8	44,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	556.497	-1.955	-0,4	46,7
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	177.385	-15.447	-8,0	14,9
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	379.103	13.550	3,7	31,8

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

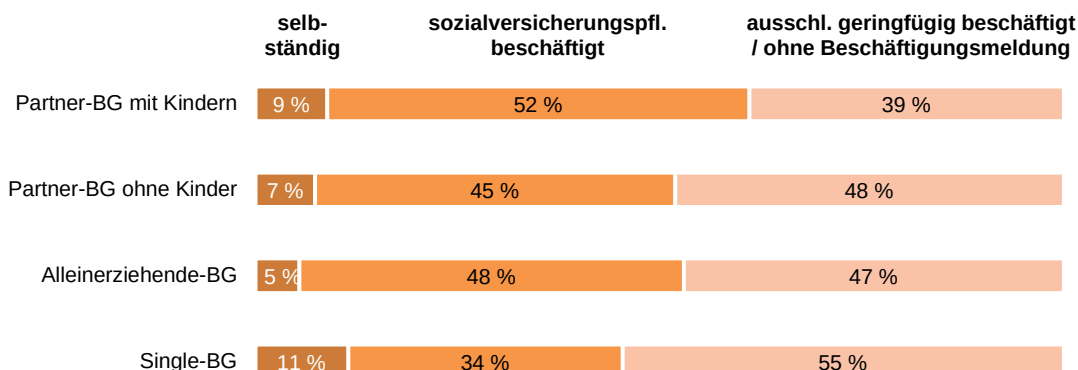
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ
Berichtsmonat Januar 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit verteilen sich unterschiedlich auf Haushalte

Im Januar 2016 lebte ein Drittel der abhängig erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Single-Bedarfsgemeinschaft, rund 28 Prozent in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern, fast jeder Fünfte in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft und nahezu jeder Sechste in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder.

Fast drei von fünf abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten einer Alleinerziehenden oder Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dagegen arbeiten erwerbstätige Leistungsberechtigte einer Single-Bedarfsgemeinschaft mehrheitlich auf ausschließlich geringfügiger Basis.

Deutschland
Berichtsmonat Januar 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Januar 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	366.332	-19.628	-5,1	33,6
	Alleinerziehende-BG	215.368	-5.037	-2,3	19,8
	Partner-BG ohne Kinder	168.491	-16.034	-8,7	15,5
	Partner-BG mit Kindern	303.626	-4.096	-1,3	27,9
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB bzw. ELB ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	222.145	-18.952	-7,9	41,7
	Alleinerziehende-BG	91.446	-7.329	-7,4	17,2
	Partner-BG ohne Kinder	84.522	-10.626	-11,2	15,9
	Partner-BG mit Kindern	120.308	-6.911	-5,4	22,6
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	144.187	-676	-0,5	25,9
	Alleinerziehende-BG	123.922	2.291	1,9	22,3
	Partner-BG ohne Kinder	83.969	-5.408	-6,1	15,1
	Partner-BG mit Kindern	183.318	2.814	1,6	32,9

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

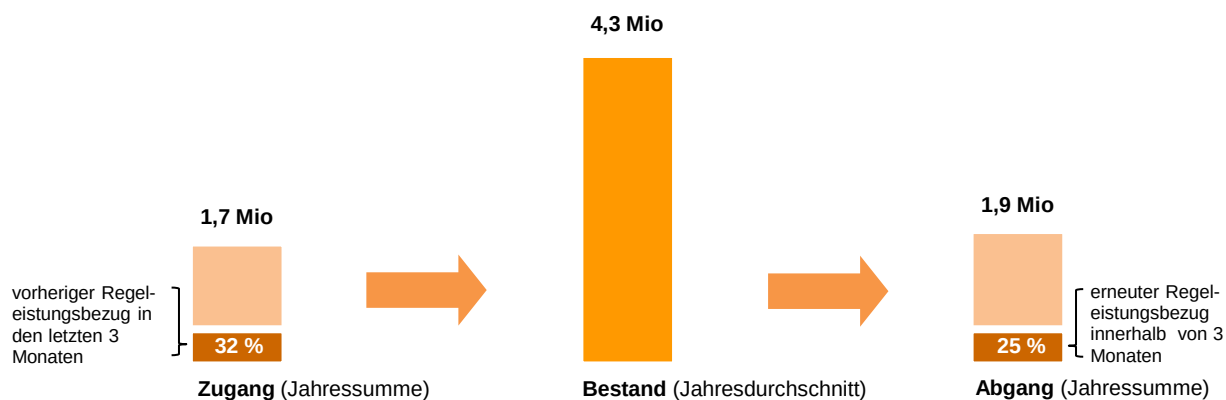
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB
April 2016 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



Zu- und Abgänge in Hilfebedürftigkeit unterliegen starken Schwankungen

Zu- und Abgangsraten beziehen die Anzahl der Zu- bzw. Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand im Vormonat, der den Beginn des Berichtszeitraums markiert. Dies erlaubt Vergleiche der Zu- und Abgangshäufigkeit bei unterschiedlich hohen Beständen – z.B. zu Vorjahren oder zwischen unterschiedlichen Personengruppen. Abgangsraten geben zudem die rechnerische Chance eines Hilfebedürftigen bzw. einer Bedarfsgemeinschaft an, seine oder ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Von Mai 2015 bis April 2016 war es im Schnitt 3,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zumindest zeitweise zu beenden.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2015 bis April 2016

Merkmal	Jahressumme April 2016	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.548.947	-34.461	-1,3	3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.727.289	-14.813	-0,9	3,3
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	70,2	-3,8	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	31,7	-0,3	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	38,5	-3,5	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	36,1	-2,7	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	9,2	-1,1	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	26,9	-1,6	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.619.757	39.253	1,5	3,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.872.431	17.671	1,0	3,6
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	24,6	0,0	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

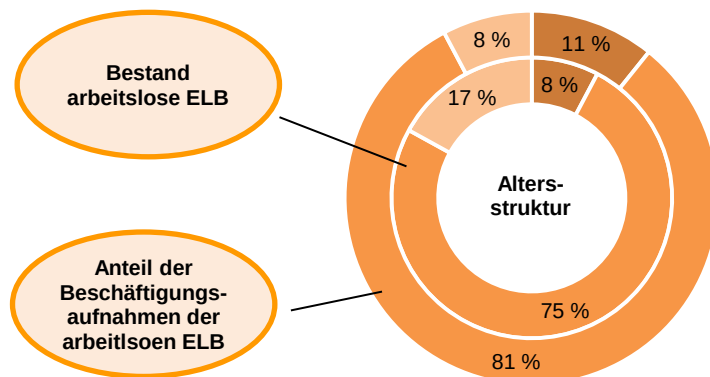
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen
Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 17% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 8% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

- unter 25 Jahren
- 25 bis unter 55 Jahre
- 55 Jahre und älter

Quoten der Beschäftigungsaufnahmen etwas niedriger als im Vorjahr

Im April 2016 haben 2,0 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Eine vergleichsweise hohe Quote der Beschäftigungsaufnahmen weisen unter 25-jährige arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf. Eine vergleichsweise niedrige Quote der Beschäftigungsaufnahmen zeigt sich – neben nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – vor allem bei über 55-Jährigen. Die Quoten der Beschäftigungsaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahresmonat bei allen Gruppen leicht gesunken.

Deutschland
Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	April 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2,0	2,2	-0,2	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	1,2	1,4	-0,2	57,1
arbeitslose ELB	3,0	3,4	-0,3	42,9
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	3,0	3,4	-0,4	22,2
Alleinerziehende-BG	2,7	2,8	-0,1	5,6
Partner-BG ohne Kinder	2,6	3,0	-0,4	5,7
Partner-BG mit Kindern	3,6	3,9	-0,4	8,4
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	4,2	5,0	-0,8	3,3
25 bis unter 55 Jahre	3,3	3,6	-0,3	32,3
55 Jahre und älter	1,4	1,5	-0,2	7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

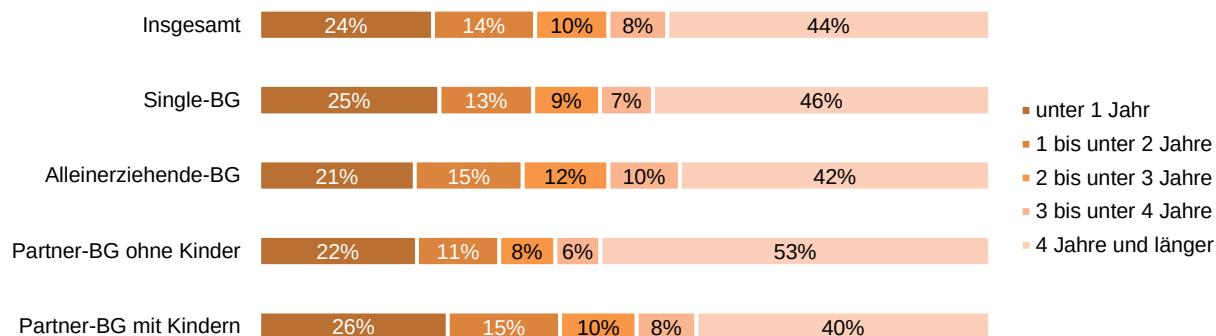
finden Sie auf Seite 36

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Dezember 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



Knapp die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht seit 4 Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2015 – aktuellere Daten liegen nicht vor – bezogen gut drei Fünftel der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren knapp zwei Drittel bereits 24 Monate und länger im Leistungsbezug. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko länger als zwei Jahre auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland
Berichtsmonat Dezember 2015 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.837.290	23,8	14,0	10,1	8,1	44,1
dar. in Single-BG	1.750.160	24,7	12,9	9,1	7,2	46,1
Alleinerziehende-BG	1.489.365	21,3	14,7	11,7	9,8	42,4
Partner-BG ohne Kinder	586.919	21,6	11,2	7,7	6,2	53,3
Partner-BG mit Kindern	1.889.997	25,8	15,4	10,5	8,1	40,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.243.707	22,8	13,0	9,2	7,4	47,7
Deutsche	3.111.190	19,9	12,0	9,0	7,5	51,6
Ausländer	1.120.372	30,6	15,6	9,7	7,1	37,1
unter 25 Jahren	693.299	31,8	15,2	9,4	7,1	36,4
55 Jahre und älter	726.716	11,8	8,4	7,0	6,4	66,4
arbeitslos	1.800.160	22,9	12,0	8,7	7,2	49,1
erwerbstätig	1.216.338	21,4	12,9	9,5	7,5	48,7

¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Dezember 2015

Verhärtung (4 Jahre und länger)

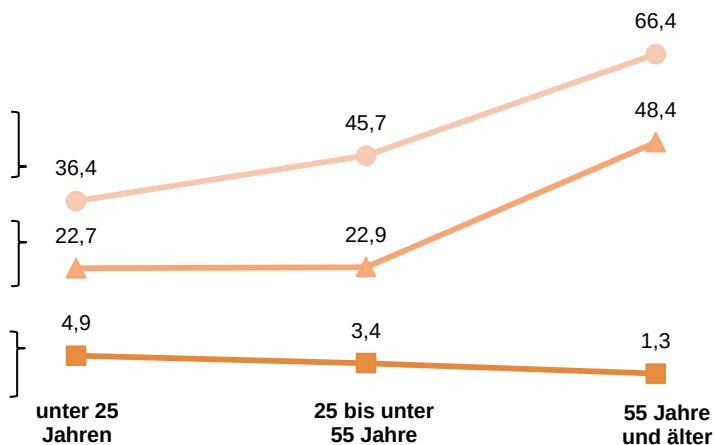
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Gleitende Jahressumme der Zugänge in Regelleistungsbezug von Juli 2014 bis Juni 2015 bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein deutlich geringeres Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2015 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 9,2 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko, erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 4,7 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 43,9 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 44,1 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2015

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾	Teilrisiken ¹⁾ in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
			insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	9,2 ³⁾	4,7	43,9	32,0	24,1	44,1
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	7,9	3,2	42,0	31,7	26,3	47,7
dav. unter 25 Jahren	8,0	4,9	47,6	29,7	22,7	36,4
25 bis unter 55 Jahre	8,4	3,4	43,5	33,6	22,9	45,7
55 Jahre und älter	6,4	1,3	25,6	26,0	48,4	66,4
dar. Deutsche	6,5	2,5	41,3	30,8	28,0	51,6
Ausländer	18,2	8,6	44,2	34,8	21,1	37,1
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte unter 15 Jahren	14,4	7,6	49,5	33,1	17,5	33,7

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2014; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

Methodische Hinweise

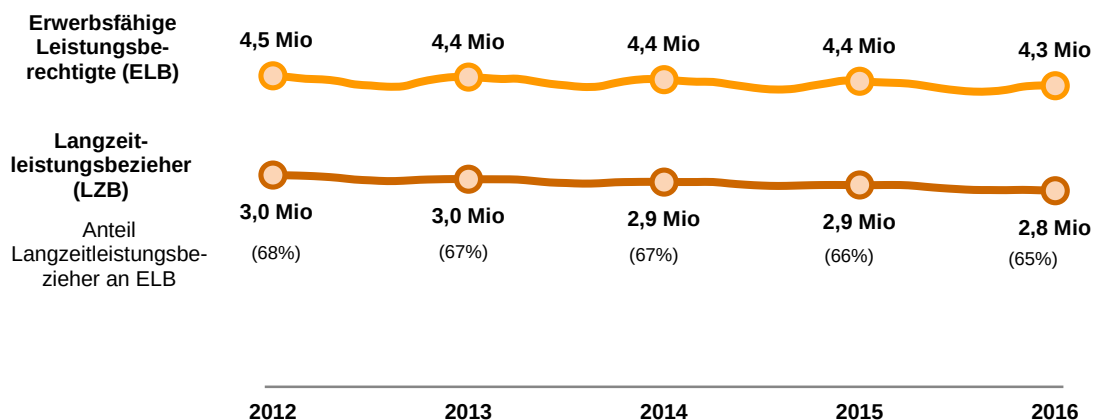
finden Sie auf Seite 37

Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbezieher

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbezieher (LZB)
Zeitreihe April 2012 bis April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Fast zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbezieher

Langzeitleistungsbezieher sind Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im April 2016 fast zwei Drittel Langzeitleistungsbezieher. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Langzeitleistungsbeziehern weisen Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender auf. Die besondere familiäre Situation dieser Personen erschwert in vielen Fällen die Beendigung des Leistungsanspruchs.

Deutschland
Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.326.565	-63.932	-1,5	100
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	2.816.878	-80.312	-2,8	65,1
dav.				
Männer	1.315.681	-37.977	-2,8	46,7
Frauen	1.501.186	-42.338	-2,7	53,3
dar.				
arbeitslos	1.251.171	-49.116	-3,8	44,4
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	65,1	-0,9	-	100
an arbeitslosen ELB	68,5	-0,9	-	42,2
dar. in Single-BG	65,4	-1,1	-	21,9
Alleinerziehende-BG	78,9	0,2	-	5,5
Partner-BG ohne Kinder	69,6	0,1	-	5,6
Partner-BG mit Kindern	68,4	-1,7	-	8,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 37

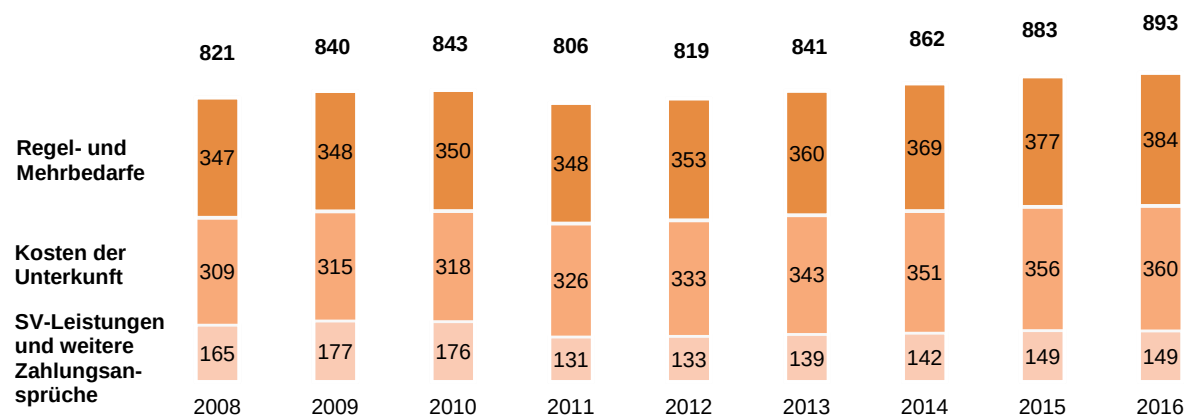
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe April 2008 bis April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft (BG) mit 1,9 Personen wurden im April 2016 durchschnittlich 893 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung in Höhe von 744 Euro. Damit fallen der durchschnittliche Zahlungsanspruch und die durchschnittliche Gesamtregelleistung höher aus als im Jahr 2015, was sich insbesondere mit der Anpassung der Regelleistungen zum 1. Januar 2016 erklärt.

Deutschland

Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	893,11	10,42	1,2	100
Gesamtregelleistung (GRL) ¹⁾	743,88	10,64	1,5	83,3
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	343,36	5,77	1,7	38,4
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	386,77	6,08	1,6	-
Regelbedarf Sozialgeld	18,63	1,30	7,5	2,1
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	120,77	7,09	6,2	-
Mehrbedarfe	22,24	-0,05	-0,2	2,5
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	68,14	0,06	0,1	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	359,65	3,63	1,0	40,3
dar. laufende KdU	353,95	2,81	0,8	39,6
Sozialversicherungsleistungen	138,12	-2,12	-1,5	15,5
Weitere Zahlungsansprüche	11,11	1,89	20,6	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 37

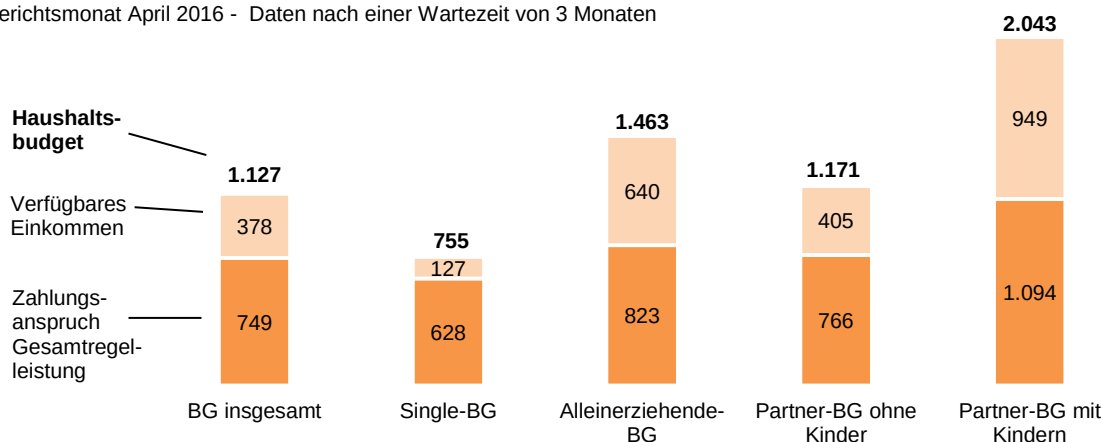
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Das Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Eine alleinstehende Person hatte im April 2016 durchschnittlich 755 Euro, ein Partnerhaushalt mit Kindern dagegen durchschnittlich 2.043 Euro zur Verfügung. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal		April 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG- Typ an Bestand
			absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro					
Insgesamt		749	61	8,9	100
dar. in	Single-BG	628	46	7,9	53,7
	Alleinerziehende-BG	823	80	10,8	19,0
	Partner-BG ohne Kinder	766	39	5,3	11,0
	Partner-BG mit Kindern	1.094	115	11,7	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro					
Insgesamt		1.127	81	7,8	100
dar. in	Single-BG	755	46	6,5	53,7
	Alleinerziehende-BG	1.463	157	12,0	19,0
	Partner-BG ohne Kinder	1.171	40	3,5	11,0
	Partner-BG mit Kindern	2.043	158	8,4	14,1

1) Gesamtregel-leistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

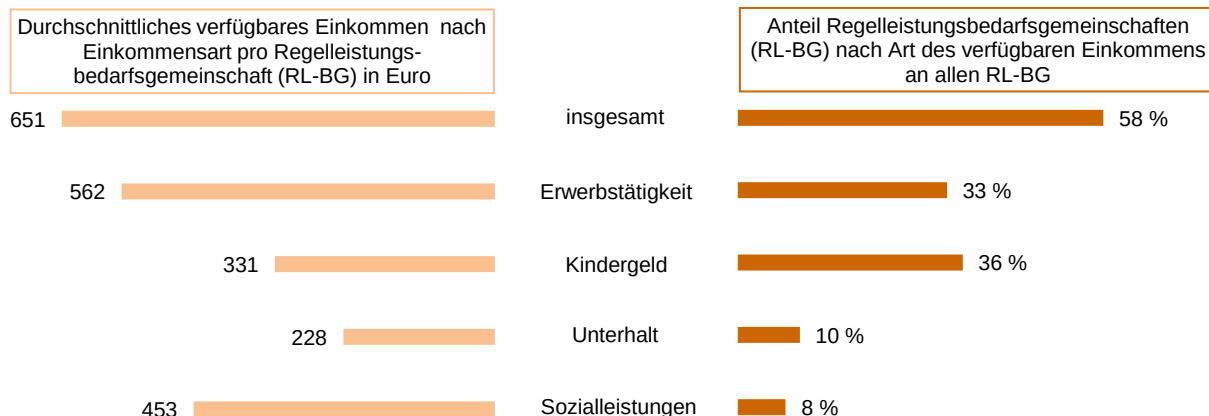
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp drei von fünf aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügen über zusätzliches Eink

Im April 2016 verfügten 1,89 Mio Regelleistungsbedarfsgemeinschaften über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II – rund 75.000 weniger als im Vorjahr. Das waren 58 Prozent aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen im April 651 Euro zur Verfügung. Das waren 15 Euro mehr als vor einem Jahr. Je etwa ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften verfügten über ein Einkommen aus Erwerbsarbeit und/oder über Kindergeld. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt und Sozialleistungen.

Deutschland
Berichtsmonat April 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	3.268.622	-41.427	-1,3	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.894.863	-75.497	-3,8	58,0
Erwerbstätigkeit ¹⁾	1.084.113	-44.304	-3,9	33,2
Kindergeld ¹⁾	1.165.628	-34.826	-2,9	35,7
Unterhalt ¹⁾	321.149	-24.643	-7,1	9,8
Sozialleistungen ¹⁾	247.527	-19.467	-7,3	7,6
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro) ²⁾				
Insgesamt	651	15	2,4	58,0
Erwerbstätigkeit	562	15	2,7	33,2
Kindergeld	331	14	4,5	35,7
Unterhalt	228	8	3,5	9,8
Sozialleistungen	453	2	0,4	7,6

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf alle RL-BG

[Methodische Hinweise](#)

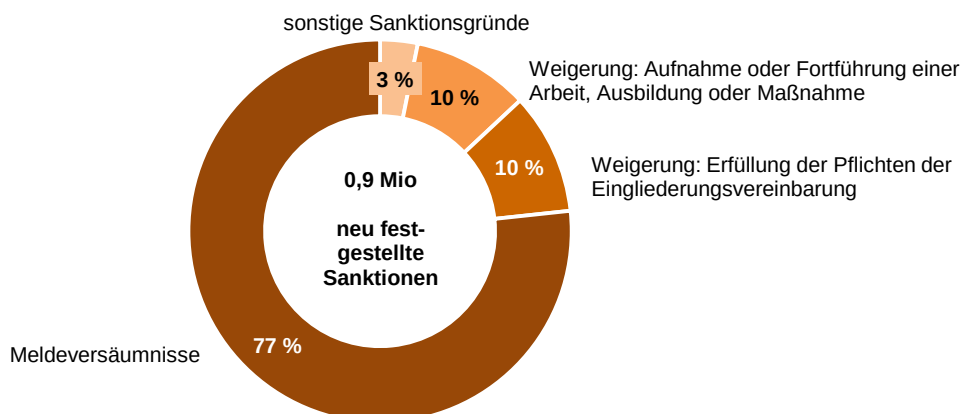
finden Sie auf Seite 37

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, Neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB nach Sanktionsgrund
gleitende Jahressumme Mai 2015 bis April 2016



Rückgang bei neu festgestellten Sanktionen

Von Mai 2015 bis April 2016 wurden 936.000 Sanktionen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgesprochen, ein deutlicher Rückgang (-7 Prozent) zum Vorjahr. Am häufigsten wurde eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses bei einem SGB II-Träger ausgesprochen, ferner folgten Sanktionen aufgrund Weigerung bei der Erfüllung von Pflichten der Eingliederungsvereinbarung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl von Sanktionen bei Meldeversäumnissen beim Träger oder aufgrund der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme deutlicher zurück gegangen, als die Zahl der Sanktionen aufgrund von Pflichtverletzungen bei der Eingliederungsvereinbarung.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2015 bis April 2016

Merkmal	gleitende Jahressumme April 2016	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile
		absolut	in %	
Anzahl neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB	936.303	-74.328	-7,4	100
dav.				
Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	95.945	-7.916	-7,6	10,2
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	92.526	-21.742	-19,0	9,9
Meldeversäumnis beim Träger	710.039	-43.658	-5,8	75,8
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	8.120	-643	-7,3	0,9
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	1.150	-63	-5,2	0,1
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	377	9	2,3	0,0
Eintritt Sperrzeit/Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB II	16.974	-721	-4,1	1,8
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	11.173	405	3,8	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

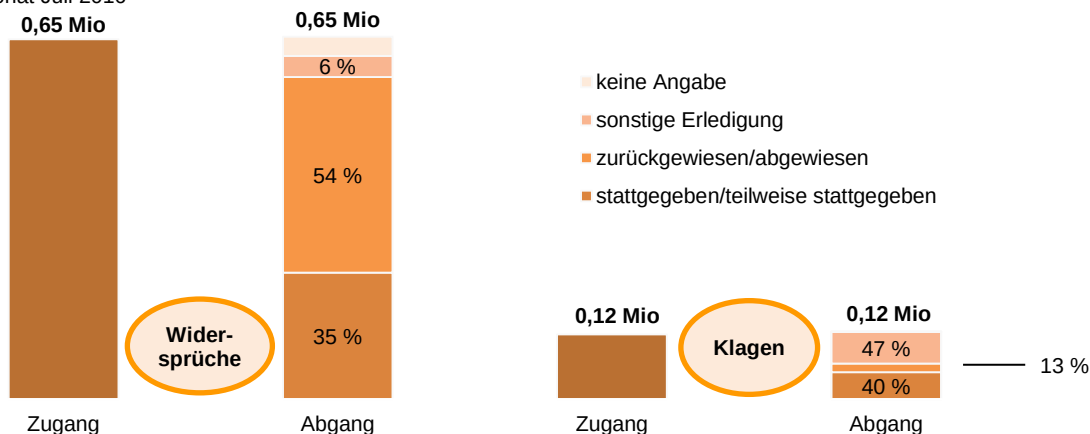
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sanktionen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten

Berichtsmonat Juli 2016



Über einem Drittel der Widersprüche wird stattgegeben

Von August 2015 bis Juli 2016 sind 648.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 227.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 352.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 117.000 Klagen eingereicht worden, davon wurde 49.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. Dies waren knapp 6 Prozent weniger als noch im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der abgewiesenen Klagen ist ebenfalls um knapp 6 Prozent gesunken. Während der Zugang an Klagen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zurückgegangen ist, ist die Zahl der zugegangenen Widersprüche im Vorjahresvergleich leicht gestiegen.

Deutschland
Berichtsmonat Juli 2016

Merkmal	gleitende Jahressumme Juli 2016	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	647.808	25.529	4,1	
Abgang	652.564	12.557	2,0	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	227.426	2.486	1,1	34,9
zurückgewiesen	352.281	11.000	3,2	54,0
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	38.163	1.387	3,8	5,8
Klagen				
Zugang	116.559	-4.259	-3,5	
Abgang	121.830	-8.475	-6,5	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	48.540	-2.980	-5,8	39,8
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	15.365	-942	-5,8	12,6
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	57.090	-4.316	-7,0	46,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

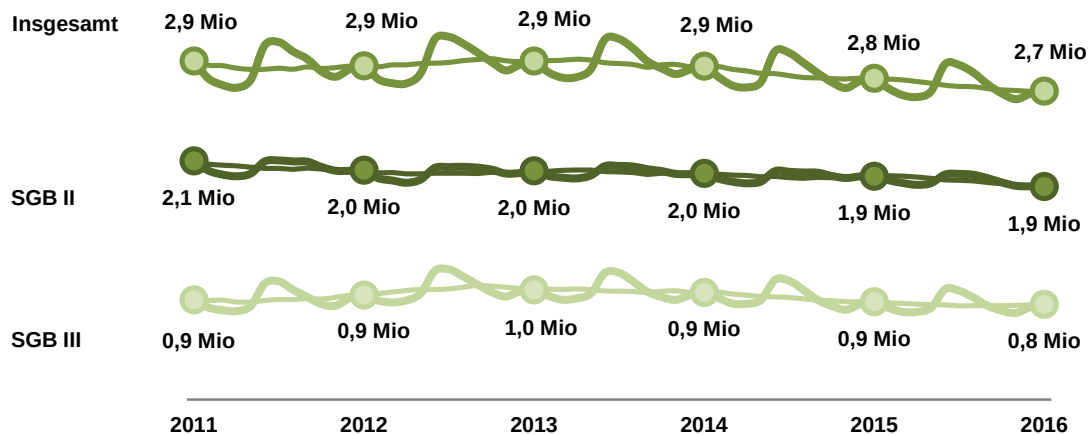
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zeitreihe August 2011 bis August 2016



Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich gesunken

Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist sowohl saisonal, als auch konjunkturell weit weniger reagibel als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die SGB II-Arbeitslosigkeit ist – wie auch die Anzahl der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung – im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang war mit 5 Prozent in etwas stärker als im SGB III (-2 Prozent). Die Zahl der arbeitslosen Menschen liegt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende damit mit unter 2 Millionen weiterhin deutlich unter dem Niveau von vor fünf Jahren.

Deutschland

Zeitreihe August 2011 bis August 2016

Merkmal	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Arbeitslose Insgesamt	2.684.289	2.795.597	2.901.823	2.945.710	2.905.113	2.945.545
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-4,0	-3,7	-1,5	1,4	-1,4	-7,5
Arbeitslosenquote	6,1	6,4	6,7	6,8	6,8	7,0
Arbeitslose SGB III	830.002	850.629	933.652	955.958	909.533	867.910
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-2,4	-8,9	-2,3	5,1	4,8	-15,8
Arbeitslosenquote	1,9	1,9	2,2	2,2	2,1	2,1
Arbeitslose SGB II	1.854.287	1.944.968	1.968.171	1.989.752	1.995.580	2.077.635
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	-4,7	-1,2	-1,1	-0,3	-3,9	-3,5
Arbeitslosenquote	4,2	4,4	4,5	4,6	4,7	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

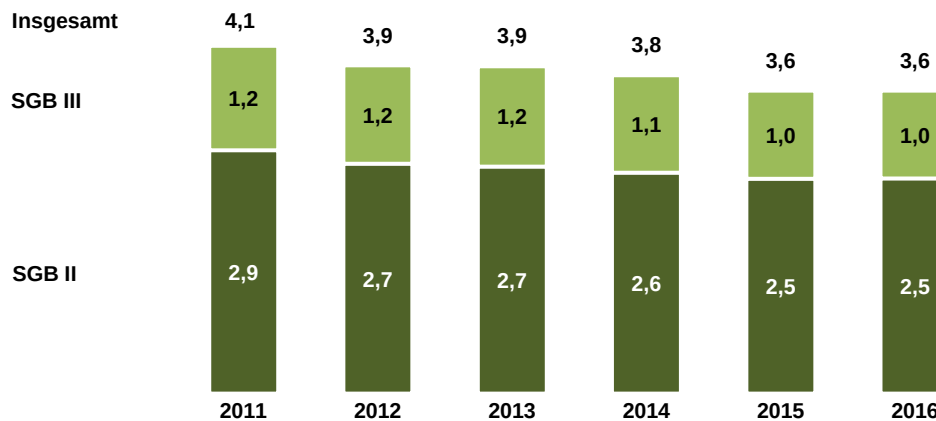
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen

Zeitreihe August 2011 bis August 2016



Unterbeschäftigung sinkt im Vorjahresvergleich weniger stark als die Arbeitslosigkeit

Die Unterbeschäftigung, in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z.B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, liegt heute um gut ein Achtel niedriger als vor fünf Jahren (-528.000). In der Arbeitslosenversicherung ist die Unterbeschäftigung dabei um 197.000 und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 331.000 zurückgegangen. Das entspricht im SGB II einer Abnahme um gut ein Neuntel und im SGB III einer Abnahme um fast ein Sechstel. Dass die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich in beiden Rechtskreisen etwas stärker gesunken ist als die Unterbeschäftigung, hängt damit zusammen, dass mehr Menschen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gefördert werden.

Deutschland
Berichtsmonat August 2016

Merkmal	August 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)	3.576.259	-1.155	0,0	100
SGB III	1.034.581	-4.782	-0,5	28,9
SGB II	2.541.678	3.627	0,1	71,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.549.750	31.883	0,9	100
SGB III	1.010.024	27.648	2,8	28,5
SGB II	2.539.726	4.235	0,2	71,5
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.069.629	-40.327	-1,3	100
SGB III	888.052	13.332	1,5	28,9
SGB II	2.181.577	-53.659	-2,4	71,1
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.684.289	-111.308	-4,0	100
SGB III	830.002	-20.627	-2,4	30,9
SGB II	1.854.287	-90.681	-4,7	69,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

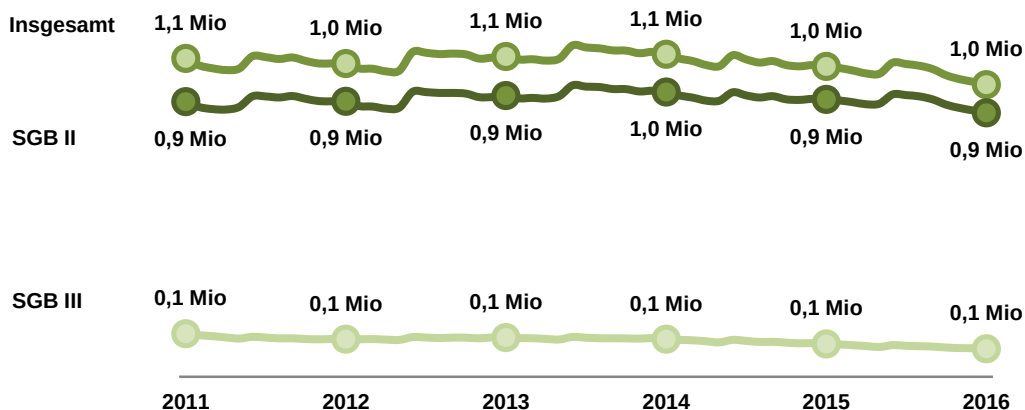
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe August 2011 bis August 2016



Langzeitarbeitslosigkeit sinkt im Vorjahresvergleich

Gegenüber August 2011 hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind) um rund 8 Prozent – bzw. 87.000 – auf 976.000 abgenommen. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in dem die weit überwiegende Mehrheit (90 Prozent) der Langzeitarbeitslosen gemeldet ist, lag der Rückgang bei 4 Prozent (-37.000).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Langzeitarbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende leicht um fast 5 Prozent zurückgegangen. In der Arbeitslosenversicherung gab es einen deutlichen Rückgang (-15 Prozent). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag im August 2016 bei rund 48 Prozent und ist in den letzten fünf Jahren um gut 3 Prozentpunkte gestiegen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2016

Merkmal	August 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	975.856	-60.481	-5,8	36,4
Männer	512.881	-28.329	-5,2	35,2
Frauen	462.975	-32.152	-6,5	37,7
Ausländer	195.976	-3.420	-1,7	30,6
Schwerbehinderte	76.763	-4.892	-6,0	45,6
Langzeitarbeitslose SGB III	93.963	-16.125	-14,6	11,3
Männer	48.080	-6.521	-11,9	10,6
Frauen	45.883	-9.604	-17,3	12,1
Ausländer	6.360	-642	-9,2	4,8
Schwerbehinderte	16.936	-1.759	-9,4	26,6
Langzeitarbeitslose SGB II	881.893	-44.356	-4,8	47,6
Männer	464.801	-21.808	-4,5	46,3
Frauen	417.092	-22.548	-5,1	49,0
Ausländer	189.616	-2.778	-1,4	37,3
Schwerbehinderte	59.827	-3.133	-5,0	57,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

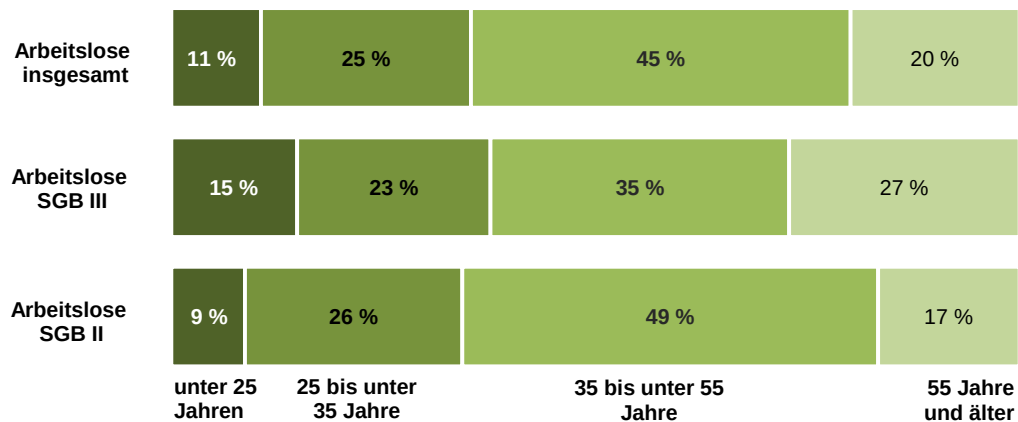
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

3.4 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren
Berichtsmonat August 2016



Vergleichsweise wenige jüngere und ältere Arbeitslose im SGB II

Von allen Arbeitslosen ist rund ein Fünftel 55 Jahre und älter und fast jeder Neunte ist jünger als 25 Jahre. Dabei beträgt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren fast 9 Prozent – in der Arbeitslosenversicherung ist der Anteil mit fast 15 Prozent deutlich höher. In der Arbeitslosenversicherung sind rund 27 Prozent der Arbeitslosen 55 Jahre und älter, während in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deren Anteil nur knapp 17 Prozent beträgt. In beiden Rechtskreisen ist der Vorjahresabstand um rund 4 Prozent zurückgegangen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2016

Merkmal	August 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.684.289	-111.308	-4,0	100
15 bis unter 25 Jahren	284.119	4.181	1,5	10,6
25 bis unter 35 Jahren	664.233	-16.645	-2,4	24,7
35 bis unter 55 Jahren	1.200.870	-76.170	-6,0	44,7
55 Jahre und älter	534.929	-22.708	-4,1	19,9
Arbeitslose SGB III	830.002	-20.627	-2,4	100
15 bis unter 25 Jahren	123.218	-1.081	-0,9	14,8
25 bis unter 35 Jahren	189.201	2.778	1,5	22,8
35 bis unter 55 Jahren	292.195	-13.156	-4,3	35,2
55 Jahre und älter	225.388	-9.168	-3,9	27,2
Arbeitslose SGB II	1.854.287	-90.681	-4,7	100
15 bis unter 25 Jahren	160.901	5.262	3,4	8,7
25 bis unter 35 Jahren	475.032	-19.423	-3,9	25,6
35 bis unter 55 Jahren	908.675	-63.014	-6,5	49,0
55 Jahre und älter	309.541	-13.540	-4,2	16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

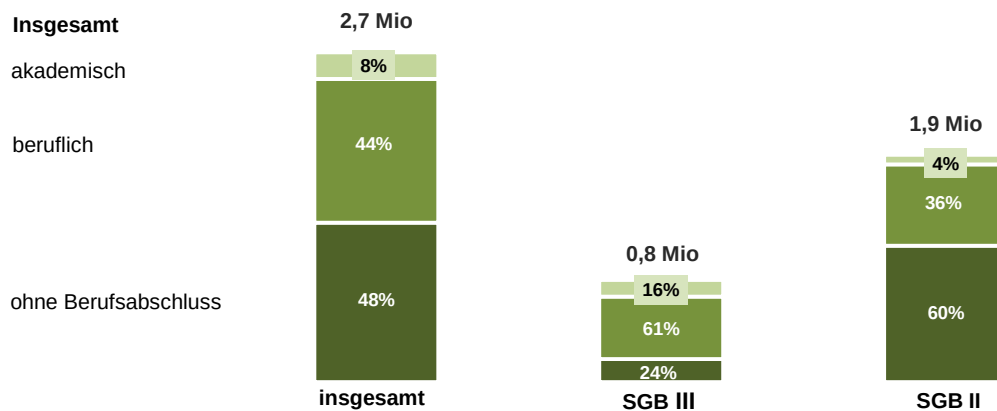
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.5 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2016



Viele Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit knapp einem Viertel haben bereits viele arbeitslose Menschen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind allerdings drei Fünftel ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Der Anteil von Personen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss ist dagegen bei Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung deutlich höher. Von den Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sind 86 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, von den Arbeitslosen mit einer außer-/betrieblichen Ausbildung sind es gut 56 Prozent und von den arbeitslosen Akademikern rund 37 Prozent.

Deutschland
Berichtsmonat August 2016

Merkmal	August 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.684.289	-111.308	-4,0	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.245.554	-45.851	-3,6	48,4
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	1.121.899	-105.051	-8,6	43,6
akademische Ausbildung	206.419	-4.418	-2,1	8,0
keine Angabe	110.417	44.012	66,3	-
Arbeitslose SGB III	830.002	-20.627	-2,4	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	180.238	-5.347	-2,9	22,6
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	488.028	-32.979	-6,3	61,1
akademische Ausbildung	130.986	-4.403	-3,3	16,4
keine Angabe	30.750	22.102	255,6	-
Arbeitslose SGB II	1.854.287	-90.681	-4,7	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.065.316	-40.504	-3,7	60,0
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	633.871	-72.072	-10,2	35,7
akademische Ausbildung	75.433	-15	0,0	4,3
keine Angabe	79.667	21.910	37,9	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

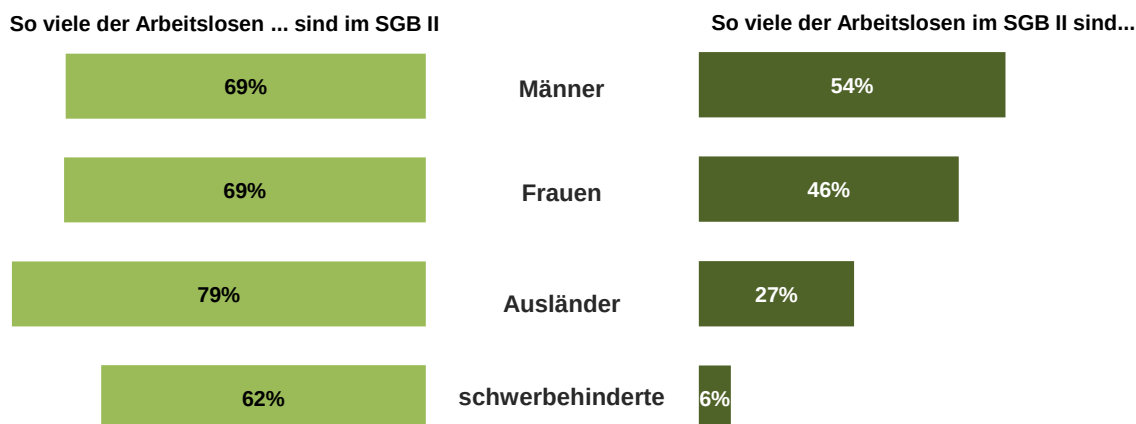
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

3.6 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat August 2016



Arbeitslosigkeit von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestiegen

Von den arbeitslosen Frauen und Männern sind jeweils etwa 69 Prozent im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Während die Arbeitslosigkeit bei fast allen Personengruppen im Vorjahresvergleich rückläufig war, hat die Arbeitslosigkeit bei Ausländern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (+9 Prozent) und in der Arbeitslosenversicherung (+28 Prozent) deutlich zugenommen. Das hängt hauptsächlich mit der gestiegenen Wohnbevölkerung aus dem Ausland zusammen, insbesondere aufgrund der Fluchtmigration und der EU-Osterweiterung.

Deutschland
Berichtsmonat August 2016

Merkmal	August 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.684.289	-111.308	-4,0	100
dar.: Männer	1.455.968	-29.248	-2,0	54,2
Frauen	1.228.318	-82.063	-6,3	45,8
Ausländer	640.969	72.950	12,8	23,9
schwerbehinderte Menschen	168.403	-9.688	-5,4	6,3
Arbeitslose SGB III	830.002	-20.627	-2,4	100
dar.: Männer	452.293	1.886	0,4	54,5
Frauen	377.706	-22.516	-5,6	45,5
Ausländer	133.214	28.946	27,8	16,0
schwerbehinderte Menschen	63.758	-2.200	-3,3	7,7
Arbeitslose SGB II	1.854.287	-90.681	-4,7	100
dar.: Männer	1.003.675	-31.134	-3,0	54,1
Frauen	850.612	-59.547	-6,5	45,9
Ausländer	507.755	44.004	9,5	27,4
schwerbehinderte Menschen	104.645	-7.488	-6,7	5,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

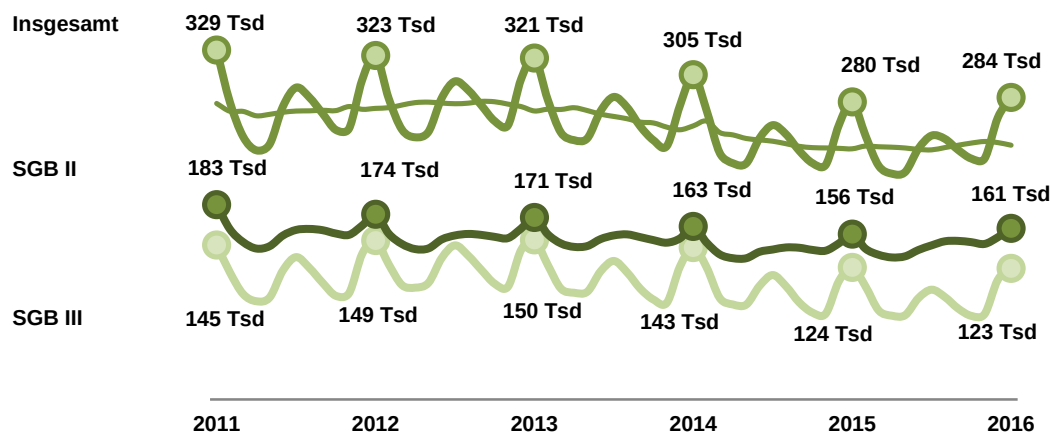
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.7 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis
Zeitreihe August 2011 bis August 2016



Jugendarbeitslosigkeit um fast ein Siebtel niedriger als vor fünf Jahren

Die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in geringerem Ausmaß von einem Saisonmuster (Jahreszeiten sowie Ausbildungs- und Schuljahre) gezeichnet als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt zeigt sich in den vergangenen Jahren ein positiver Trend: Die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt ist in den letzten fünf Jahren um fast ein Siebtel zurückgegangen (-45.000). Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat in diesem Zeitraum um rund 12 Prozent abgenommen (-22.000). Zuletzt ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und darunter insbesondere von Ausländern und von Männern zu beobachten. Dies könnte eine Folge der gestiegenen Fluchtmigration sein.

Deutschland
Berichtsmonat August 2016

Merkmal	August 2016	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	284.119	4.181	1,5	100
Männer	169.424	11.779	7,5	59,6
Frauen	114.694	-7.599	-6,2	40,4
Ausländer	75.846	26.224	52,8	26,7
Schwerbehinderte	6.370	-213	-3,2	2,2
dav. im Rechtskreis SGB III	123.218	-1.081	-0,9	100
Männer	74.916	2.903	4,0	60,8
Frauen	48.301	-3.985	-7,6	39,2
Ausländer	20.870	7.974	61,8	16,9
Schwerbehinderte	3.061	-104	-3,3	2,5
dav. im Rechtskreis SGB II	160.901	5.262	3,4	100
Männer	94.508	8.876	10,4	58,7
Frauen	66.393	-3.614	-5,2	41,3
Ausländer	54.976	18.250	49,7	34,2
Schwerbehinderte	3.309	-109	-3,2	2,1

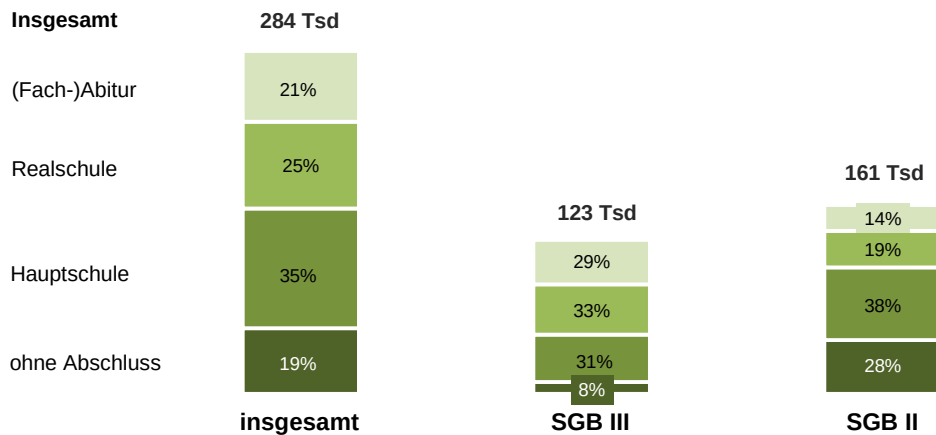
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2016



Viele arbeitslose Jugendliche haben eine geringe Schulbildung

Von den 161.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat mehr als ein Viertel keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist es dagegen nur jeder Dreizehnte. Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur 4 Prozent keinen Schulabschluss erworben, rund drei Viertel haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss. In der Arbeitslosenversicherung sind es über drei Fünftel.

Deutschland
Berichtsmonat August 2016

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	284.119	50.186	92.073	66.545	54.217	21.098
Anteil ohne keine Angabe		19,1	35,0	25,3	20,6	(7,4)
dav. im Rechtskreis SGB III	123.218	8.958	36.459	38.387	34.262	5.152
Anteil ohne keine Angabe		7,6	30,9	32,5	29,0	(4,2)
dav. im Rechtskreis SGB II	160.901	41.228	55.614	28.158	19.955	15.946
Anteil ohne keine Angabe		28,4	38,4	19,4	13,8	(9,9)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

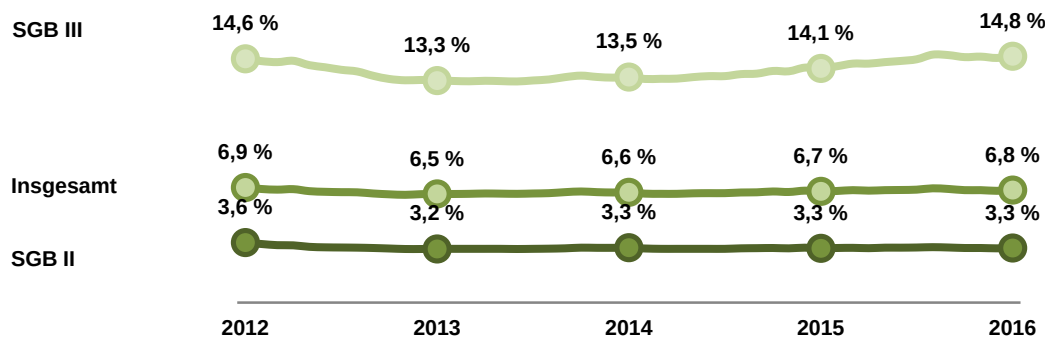
[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt

Zeitreihe Juli 2012 bis Juli 2016



Höhere Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei fast einem Drittel des Bestands an Arbeitslosen finden hier fast zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt. Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der Monate August 2015 bis Juli 2016 ist es monatlich 14,8 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag die Abgangschance dagegen nur bei 3,3 Prozent. Die rechnerische Chance lag in der Arbeitslosenversicherung sichtbar über dem Vorjahreswert, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende blieb sie unverändert.

Deutschland
gleitende Jahressummen Juli 2012 bis Juli 2016

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2016	2015	2014	2013	2012
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.743.824	2.803.087	2.906.471	2.979.612	3.001.305
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,73	0,77	0,81	0,84	0,86
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	2.224.387	2.272.802	2.326.974	2.290.158	2.402.108
Abgangschance ²⁾	6,8	6,7	6,6	6,5	6,9
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.471.319	1.511.883	1.544.911	1.526.505	1.526.291
Abgangschance ²⁾	14,8	14,1	13,5	13,3	14,6
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	753.068	760.919	782.063	763.653	875.817
Abgangschance ²⁾	3,3	3,3	3,3	3,2	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

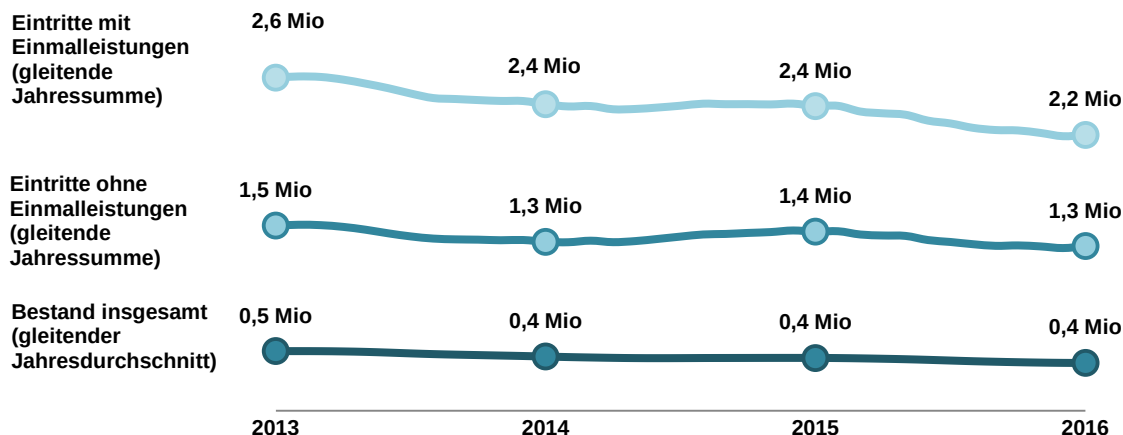
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2013 bis Mai 2016



Zahl der Teilnehmenden an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik geht zurück

Mit 379.000 Geförderten wurden im Durchschnitt der Monate Juni 2015 bis Mai 2016 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – erneut weniger Personen aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert, als im gleichen Zeitraum der Vorjahre. Gegenüber 2013 sind die Teilnehmerzahlen um ein Fünftel zurückgegangen.

Die Zahl der Eintritte (ohne Einmalleistungen) lag im Verlauf der Monate Juni 2015 bis Mai 2016 mit 1,31 Mio erkennbar unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Gegenüber 2013 sind die Neubewilligten Förderungen um rund 11 Prozent gesunken.

Deutschland
gleitende Jahressumme Juni 2015 bis Mai 2016

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	2.191.024	-229.280	-9,5	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	1.307.447	-114.140	-8,0	59,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.653.047	-149.279	-8,3	75,4
Berufswahl und Berufsausbildung	21.825	2.559	13,3	1,0
Berufliche Weiterbildung	125.353	-26.845	-17,6	5,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	127.509	-9.801	-7,1	5,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	114.017	-4.891	-4,1	5,2
Förderung der Selbständigkeit	13.492	-4.910	-26,7	0,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4.313	-255	-5,6	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	222.642	-42.245	-15,9	10,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	36.335	-3.414	-8,6	1,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	88.388	2.529	2,9	4,0
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	379.033	-39.975	-9,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

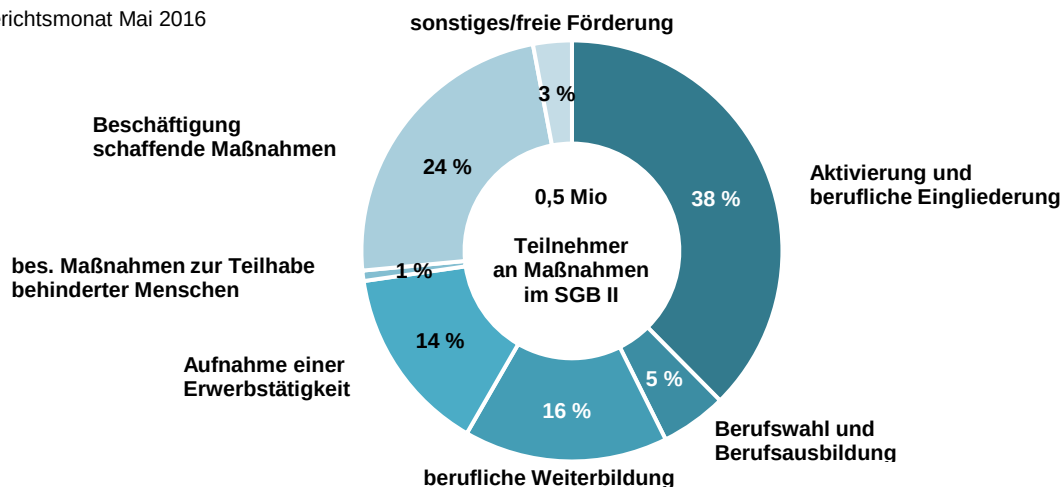
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016



Knapp zwei Fünftel aller Geförderten nehmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil

Im Mai 2016 nahm der größte Teil der Geförderten (38 Prozent) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil. Mit 96.000 Geförderten waren Beschäftigung schaffende Maßnahmen die zweitwichtigste Gruppe – die Teilnehmerzahl hat jedoch im Vorjahresvergleich abgenommen (-6 Prozent). Knapp 16 Prozent nahmen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil und gut 14 Prozent befanden sich in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016

Instrumente im Bestand	Mai 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	407.265	-9.090	-2,2	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	153.039	4.102	2,8	37,6
Berufswahl und Berufsausbildung	20.694	-49	-0,2	5,1
Berufliche Weiterbildung	63.802	-5.693	-8,2	15,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	58.600	-1.002	-1,7	14,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	53.913	146	0,3	13,2
Förderung der Selbständigkeit	4.687	-1.148	-19,7	1,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3.251	-100	-3,0	0,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95.765	-6.212	-6,1	23,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.114	-136	-1,1	3,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	53.427	2.421	4,7	13,1
Aktivierungsquote 1	17,0	0,1	x	x
Aktivierungsquote 2	8,9	-0,1	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

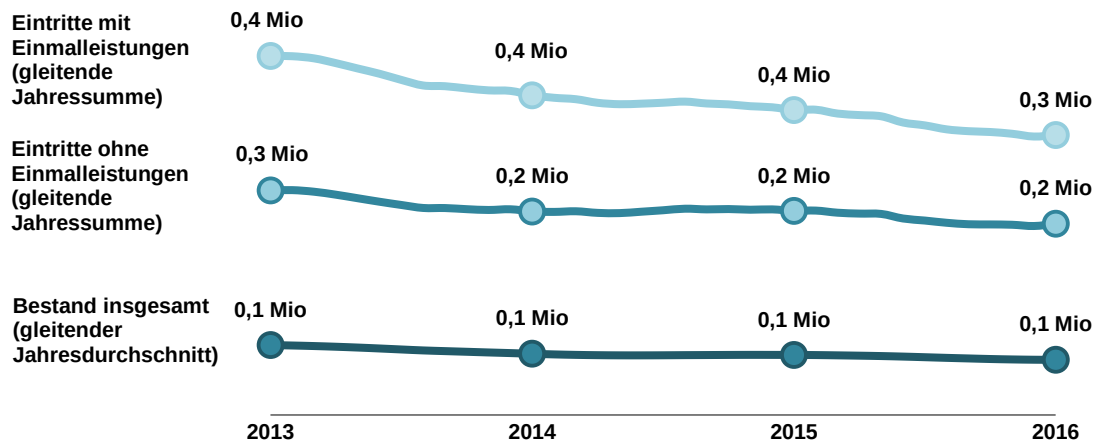
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2013 bis Mai 2016



Zahl der unter 25-jährigen Teilnehmenden an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik merklich unter dem Vorjahresniveau

Im Verlauf der zwölf Monate von Juni 2015 bis Mai 2016 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurde aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 222.000 Jugendlichen eine Förderung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Einmalleistungen) neu bewilligt. Der Instrumenteneinsatz lag damit merklich unter dem Niveau des Vorjahres.

Im gleitenden Jahresdurchschnitt befanden sich zwischen Juni 2015 und Mai 2016 64.000 Jugendliche in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und damit deutlich weniger (-8 Prozent) als im Durchschnitt des gleichen Zeitraums des Vorjahres.

Deutschland
gleitende Jahressumme Juni 2015 bis Mai 2016

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	325.264	-28.953	-8,2	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	222.189	-14.949	-6,3	68,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	263.003	-23.031	-8,1	80,9
Berufswahl und Berufsausbildung	19.143	2.490	15,0	5,9
Berufliche Weiterbildung	6.779	-2.120	-23,8	2,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	8.396	-1.166	-12,2	2,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.178	-1.089	-11,8	2,5
Förderung der Selbständigkeit	218	-77	-26,1	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	353	-107	-23,3	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17.598	-4.747	-21,2	5,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.992	-272	-2,7	3,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	16.108	199	1,3	5,0
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	64.179	-5.699	-8,2	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

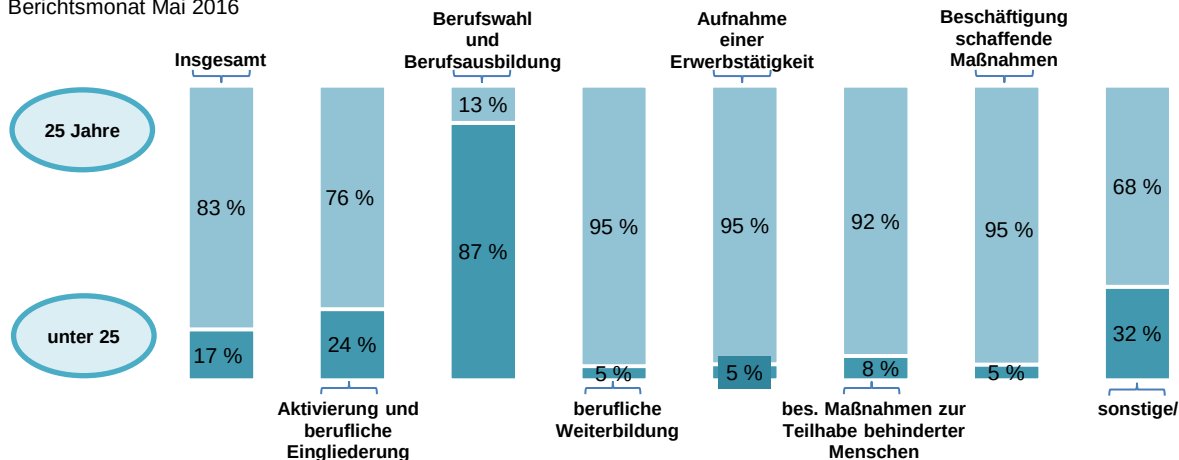
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat Mai 2016



Die meisten Jugendlichen unter 25 Jahren nehmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil

Mit mehr als der Hälfte der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Obwohl ein erheblicher Teil der Maßnahmen im Bereich der Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung – etwa berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – aus Mitteln des SGB III gebucht werden, befand sich etwa ein Viertel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen in diesem Bereich (überwiegend in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung). Jedoch ist insbesondere die Teilnahme an Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2016

Instrumente im Bestand	Mai 2016	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	70.386	-1.613	-2,2	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	36.915	149	0,4	52,4
Berufswahl und Berufsausbildung	18.087	-260	-1,4	25,7
Berufliche Weiterbildung	3.025	-646	-17,6	4,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.162	-266	-7,8	4,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.086	-243	-7,3	4,4
Förderung der Selbständigkeit	76	-23	-23,2	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	267	-64	-19,3	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.086	-707	-12,2	7,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	3.844	181	4,9	5,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	9.120	319	3,6	13,0
Aktivierungsquote 1	25,4	-1,4	x	x
Aktivierungsquote 2	6,8	-0,3	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

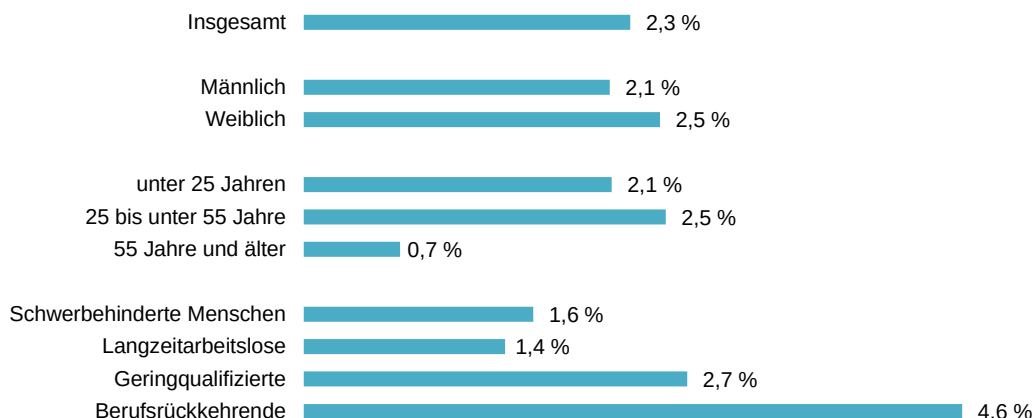
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.5 Eingliederungsquote nach Geschlecht und Alter im SGB II

Deutschland, Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
gleitende Jahressumme September 2014 bis August 2015



Junge Menschen haben die höchste Eingliederungsquote im SGB II

Die Eingliederungsquote misst wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Im Durchschnitt der Monate September 2014 bis August 2015 – aktuellere Daten liegen nicht vor – betrug die Eingliederungsquote über alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 30,4 Prozent und lag damit um 2,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dabei haben, nach Altersklassen sortiert, junge Menschen unter 25 Jahre die höchste und ältere Menschen (55 Jahre und älter) die niedrigste Eingliederungsquote. Im Vorjahresvergleich sind die Eingliederungsquoten für alle Personengruppen gestiegen.

Deutschland
gleitende Jahressumme September 2014 bis August 2015

Merkmal	kumulierte Austritte ¹⁾ von				Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum in %-Punkten
	September 2014 bis August 2015		September 2013 bis August 2014		
	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	insgesamt	dar. Anteil 6 Monate nach Austritt sv-pflichtig beschäftigt	
Insgesamt	1.379.258	30,4	1.325.107	28,1	2,3
Männlich	803.298	31,0	774.011	28,9	2,1
Weiblich	575.945	29,5	551.083	27,1	2,5
unter 25 Jahren	227.742	33,0	229.237	30,8	2,1
25 bis unter 55 Jahre	1.022.604	31,3	971.524	28,8	2,5
55 Jahre und älter	128.912	19,0	124.343	18,3	0,7
Schwerbehinderte Menschen	59.322	26,0	55.585	24,4	1,6
Langzeitarbeitslose	338.038	21,9	311.395	20,5	1,4
Geringqualifizierte	769.913	26,5	728.330	23,8	2,7
Berufsrückkehrende	23.609	31,2	23.365	26,6	4,6

1) Ohne Selbständigenförderung und ohne Einmalleistungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in den Publikationen zur Eingliederungs- und Verbleibsquote

Methodische Hinweise (1)[zurück zum Inhalt](#)**zu 2.1.1 und 2.1.2**

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.
2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können. Die abgebildeten Daten dienen somit nur einer näherungsweisen Beschreibung des Status der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und sind nicht für Auswertungen zu einzelnen Kategorien geeignet, wie z. B. der Erwerbstätigkeit oder von Fördermaßnahmen.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können ausßerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.
2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrate, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrate und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.8.1

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)[zurück zum Inhalt](#)**zu 2.13**

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet. Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszugehörigkeit werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszugehörigkeit verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Eine Revision der Arbeitslosenstatistik im August 2014 führt zu kleineren rückwirkenden Änderungen von Eckzahlen ab 2007. In bestimmten Dimensionen, z.B. bei der Zugangsstruktur oder bei der Anzahl der Langzeitarbeitslosen einzelner zugelassener kommunaler Träger, können sich größere Abweichungen ergeben.

zu 3.2

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.3**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.9

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhält, an allen Arbeitslosen

eLb-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

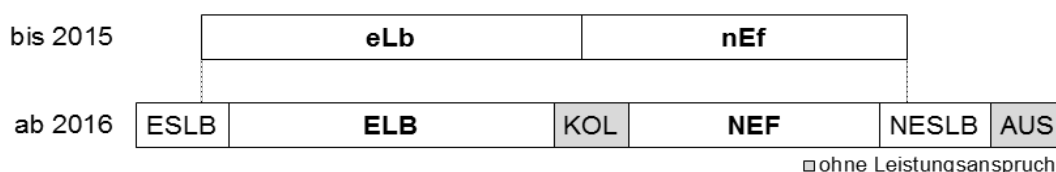
Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten.

Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einzelfallförderung (Reha).

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quantitative Veränderungen

Deutschland, Jahresdurchschnitt 2015

Messkonzept bis 2015	
Personen in BG	6.084.061
eLb	4.363.096
nEf	1.720.965

Messkonzept ab 2016	
Personen in BG (PERS)	6.245.123
RLB	5.929.693
ELB	4.327.206
NEF	1.602.487
SLB	70.358
AUS	142.146
KOL	102.927

Nebenstehend sind die Veränderungen infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes 2015 dargestellt. Die Gesamtzahl der **Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)** steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** bilden, rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassungen ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in den Regionen unterschiedlich aus. Informationen zu den quantitativen Veränderungen bis auf Kreis- und Jobcenterebene sind über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

[Gegenueberstellung bisheriges neues Messkonzept.xlsx](#)

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Glossar[zurück zum Inhalt](#)

Abgang aus Regelleistungsbezug	Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Der Regelleistungsbezug wird auch beendet, wenn der RLB zu einer anderen Personengruppe (SLB, AUS, KOL) wechselt. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu sieben Tagen werden dabei in der Standardberichterstattung nicht als Abgang gewertet.
Abgeschlossene Verweildauer im Regelleistungsbezug	Die abgeschlossene Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange ein Regelleistungsberechtigter (RLB) beim Abgang aus dem Regelleistungsbezug zuvor Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu 31 Tagen führen dabei nicht zu einer Unterbrechung der Dauermessung. Die Unterbrechungszeiten fließen nicht in die Dauer ein.
Arbeitslose	Arbeitslose sind nach § 16 SGB III Personen, die • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung
Arbeitslosenquoten	Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) als Quoten in Beziehung setzen. Die Nennergröße wird als Bezugsgröße bezeichnet. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden: • Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen. • Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten).
Arbeitslosengeld II (ALGII)	Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung: Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.

Erhebungseinheiten: Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern gefördert werden.

Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger.

Erhebungsinhalte: Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.

Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
 - o der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - o der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - o eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Bedarfsgemeinschaft-Typ	Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen: • Single-BG, • Alleinerziehende-BG, • Partner-BG ohne Kinder, • Partner-BG mit Kindern und • nicht zuordenbare BG Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle. Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben. Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet. Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.
Kosten der Unterkunft	Die Kosten der Unterkunft setzen sich aus monatlich anfallenden (laufenden) und einmaligen Kosten zusammen. Die Kosten werden nur in angemessener Höhe vom Jobcenter gezahlt werden. Dabei werden die regionalen Richtlinien bei der Prüfung der Angemessenheit herangezogen. Leben in einer Unterkunft neben den Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern noch weitere Personen, so werden nur die anteiligen Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder übernommen. Zu den laufenden Kosten der Unterkunft gehören • die Unterkunftskosten (z.B. Miete), • die Heiz- und Betriebskosten sowie • einmalige Nachzahlungen für Heiz- und Betriebskosten. Als einmalige Kosten der Unterkunft werden • Wohnungsbeschaffungskosten (z.B. Umzugskosten, Mietkaution), • Mietschulden und • Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum zusammengefasst.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Nicht erwerbsfähige
Leistungsberechtigte
(NEF)

Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet.
Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.
In Abgrenzung zu den NEF nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Regelbedarf zur Sicherung
des Lebensunterhalts

Im Leistungssystem SGB II deckt der Regelbedarf die Bedürfnisse ab, die ein Mensch im täglichen Leben hat. Dazu gehören insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie ohne die auf die Erzeugung von Warmwasser und Heizung entfallenden Anteile sowie in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
Der Regelbedarf wird als Pauschalbetrag angesetzt. Die Höhe richtet sich nach dem Alter der Person und nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft. Jährlich findet eine Anpassung der Höhe des Regelbedarfs statt.
Der Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) wird als Regelbedarf Arbeitslosengeld II bezeichnet, der für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) als Regelbedarf Sozialgeld.

Sanktionsbewegung (neu
festgestellte Sanktionen)

Die bestehenden Sanktionen werden auf der Basis von personenbezogenen Bestandsdaten erhoben. Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen nach Gründen werden anhand der Zugänge in Sanktionen - also Bewegungsdaten ausgewertet.

Abweichend vom Stichtags-Personenkonzept bei der Bestands-Sanktionsstatistik wird im Rahmen der Bewegungsstatistik (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist es, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum neu ausgesprochen wurden. Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person bzw. der Personen-Bestand, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Werden für eine Person mehrere Sanktionen im maßgeblichen Zeitraum ausgesprochen, so werden diese mehrfach berücksichtigt. Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, die Dauer bzw. Laufzeit einer Sanktion zu ermitteln.

Sanktionsbewegungen werden entgegen dem reinen Wohnortprinzip bei der Bestandsstatistik nach dem Trägerprinzip ermittelt, d. h. ausgesprochene Sanktionen werden generell regional dem Träger zugeordnet, der sie ausgesprochen hat. Liegt der Wohnsitz der sanktionierten Person durch Umzug nicht mehr im Trägerbezirk, so wird die Sanktion der Gemeinde der Trägerdienststelle zugeordnet.

Sozialversicherungs-
leistungen

Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Alg II), werden in der Regel die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung vom Jobcenter gezahlt. Personen, denen Alg II als Darlehen gewährt wird oder die privat versichert sind, können einen Zuschuss zur Sozialversicherung erhalten. Die vom Jobcenter übernommenen Beiträge und Zuschüsse werden statistisch unter den Sozialversicherungsleistungen dargestellt.
Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden seit dem 01.01.2011 nicht mehr geleistet.

Glossar

[zurück zum Inhalt](#)

Sozialgeld	Sozialgeld ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.
Verfügbares Einkommen	Das verfügbare Einkommen bezeichnet das um privilegierte Einkommen, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verminderte Einkommen einer Person (= Nettoeinkommen). Die Höhe des verfügbaren Einkommens stellt einen Bestandteil in der Berechnung der Bedürftigkeitsprüfung einer Bedarfsgemeinschaft (BG) dar.
Weitere Zahlungsansprüche	Als sonstige Leistungen gem. §24 Abs. 3 werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Diese sind: • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt • Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Bis zum 31.12.2010 zählten auch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	SGB II Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB III Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung zKT zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II - nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null) * Zahlenwerte kleiner 3 ... Angaben fallen später an X Nachweis ist nicht sinnvoll Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>